

Dr. Marx, Rudolf Bd XIX  
LG Wiesbaden

Fotok. am 18.2.54/sd

Aktenzeichen 19 11 19

28-464-1  
Institut f. Zeitgeschichte  
München  
ARCHIV  
1363/54

135

Umtsgericht Landesberg  
(Ermittlungsrichter)

### Zeugen-Bernehmung

in der Untersuchung gegen Ergert u.s.

Gegenwärtig: wegen Mordes

Der Amtsrichter

AGR. Roth

Landesberg/Lech, den 20. Jan. 19

Der stv. Urundsbeamte

Ref. Müller

Auf Ladung fand sich ein, im Militärgefängnis Landesberg  
aufgesucht, der frühere Staatssekretär Klemm

ferner:

Staatsanwalt Dr. Schu-  
macher als Vertreter  
der Staatsanwaltschaft.

Der Zeuge wurde von dem Gegenstande der Bernehmung  
über sein Ausssa gev rweig. Recht belehrt  
in Kenntnis gesetzt, zur Wahrheitsangabe ermahnt und vernommen,\*) wie folgt:

Zur Person: Ich heiße Hermann Klemm, 45 Jahre alt, früher  
Staatssekretär im Reichsjustizministerium, zur Zt. im Mkt.  
Landesberg/Lech (lebenslanglich), mit den Part. d.v.u.n.v.

Zur Sache: Ich wurde am 4.1.44. Staatssekretär im Reichs-  
justizministerium als Nachfolger von Rothenberger  
Zuvor war ich als Ministerialdirektor des RJA zur  
taikenzlei (Bormann) abgeordnet. Vor meinem Dienst-  
tritt als Staatssekretär habe ich von der Abgabe-  
aktion nichts gehört; insbes. habe ich darüber  
Bormann kein Wort erfahren.

Zeugengebühren  
Auslagen für  
Zeugenladungen

	RM	M
Zeugengebühren		
Auslagen für Zeugenladungen		

\*) Für die Bernehmung von Sachverständigen ist Formblatt 13 entsprechend zu ändern.

\*) Im Falle der Beeidigung des Zeugen oder Sachverständigen sind die notwendigen Ergänzungen handschriftlich vorzunehmen.

Nachdem ich Staatssekretär geworden war, wurden mir auch wieder die Abteilungen, die sich mit strafrechtlichen Fragen zu befassen hatten, unterstellt. Im Geschäftsplan sah ich auch, daß es eine Abteilung XV gab, die unter einer harmlosen Bezeichnung erschien. Mir ist nicht innerlich, daß sich zu dieser Abteilung ein besonderer Geheimzusatz in dem Plan befindet. Ich erkundigte mich dann, welche Tätigkeit diese Abtlg. XV habe, und erhielt die Antwort, sie befasse sich mit der Abgabe von Häftlingen für Rüstungszwecke. Es ist möglich, daß Thierack selbst mir dies sagte. Bis zum Zusammenbruch habe ich niemals erfahren, daß die Aktion in Wirklichkeit eine Vernichtungsaktion war. Nach dem Zusammenbruch hat mir Thierack im Lager wilmannsberg gesagt, ursprünglich sei zwar eine solche Vernichtung beabsichtigt gewesen, als sie aber zum Zuge gekommen sei, habe es sich nur darum gehandelt, Rüstungsarbeitskräfte für Himmler herbeizuschaffen. In Nürnberg war ich auch wegen der Abgabeaktion angeklagt, bin dieserhalb aber nicht verurteilt worden.

Es ist mir bekannt, daß Richtlinien zur Evakuierung von Vollzugsanstalten bei Feindannäherung im RJM bestanden. Diese habe ich jedoch erst nach dem Zusammenbruch zur Kenntnis genommen. Wer sie verfaßt hat, kann ich nicht sagen. Meines Erachtens können sie nur aus Abtlg. hervorgegangen sein. Wohin sie tatsächlich versandt wurden, weiß ich nicht. Die Erschießungen in Sonnenburg haben mit diesen Richtlinien nichts zu tun gehabt haben. Bezüglich Sonnenburg war es so, daß es hieß, die Häftlinge für Befestigungsarbeiten einsetzen wollte. Ich halte es für völlig ausgeschlossen, daß die Erschießungen in Sonnenburg auf eine Mitwirkung von Engert zurückzuführen sind. Wenn ich vorhin von Richtlinien gesprochen habe, so meinte ich damit solche, in welchen Erschießungen vorgesehen waren. Andere bedenkliche freie Richtlinien habe ich wohl gesehen. Ich muß annehmen, daß Thierack auch von den verschärften Richtlinien Kenntnis erhalten hat. Engert dürfte mich dabei deswegen übergangen haben, weil er mich als jungen Mann betrachtete, und den unmittelbaren Vortrag beim Minister vorzog. Zwischen Thierack und Engert bestand ein sehr enges Verhältnis, zum Schluß sagte Thierack jedoch, Engert werde immer mehr einrottel und er wolle ihn in den Ruhestand versetzen. Engert war der einzige Ministerialdirektor, der von Thierack nicht angehalten wurde, zunächst bei mir als Staatssekretär über den jeweiligen Vorgang Vortrag zu halten. Alle diese Dinge sind in den Nürnberger Prozessen ausführlich behandelt worden.

Durchgelesen, genehmigt u. unterschrieben:

*Hilbert Klemm*

*Rosen*

*Müller*

*Handwritten:* Parker, Rawls

Vernehmung des Herbert KLEMM  
vom 8. Jan. 1947, 10 Uhr 30 - 12 Uhr  
durch Mister Beauvais  
Stenographin: Trudi Walther

*Handwritten:* 9 Jan 47

1.Fr. Sind Sie derselbe Herbert KLEMM, der von mir am 4. Januar 1947 verurteilt wurde?

A. Ja wohl.

2.Fr. Ich möchte Sie nochmal darauf aufmerksam machen, dass Sie nicht verpflichtet sind, die Fragen zu beantworten und dass Ihre Aussagen gegen Sie und andere verwendet werden können.

Wir haben das letztmal unterbrochen, wie Sie bei SAESS-EMMENT angekommen sind.

Übrigens Sie haben mich nach einem Geschäftsverteilungsplan 1938 gefragt. Wir haben es hier unter Generalssachen II KLEMM, Oberstaatsanwalt, Generalreferat fuer politische Strafsachen, Mitarbeiter Staatsanwalt HEINE.

A. Unter diesem Generalreferat fuer politische Strafsachen war zusammengefasst - ich muss sagen zu 90 % nach meiner Schätzung - dieses Einmischen und Zusammenlaufen der Vergehen nach dem Heistreckengesetz, wo ich schilderte ...

3.Fr. Ja, das haben wir schon alles besprochen. Aber es handelte sich um die Frage, was der Satz bedeutete, dass Sie mit allerlei Verfahren, die mit unterschriebenen Vernehmungen durch die Gestapo etwas zu tun hatten, zentral behandeln.- Und da sagten Sie, aus dem Geschäftsverteilungsplan wurde hervorgehen, dass die sachliche Bearbeitung in anderer Hand lag.

A. Nein, das habe ich gesagt zu den Hoch- und Landesverratsachen. Ich habe gesagt, die Einzelfaelle, in denen das vorgekommen ist, die blieben bei den einzelnen Referenten, also nehmen wir an, in einem Strafverfahren gegen den Herrn X war X geschlagen worden. Die Sachbehandlung und die Bearbeitung der Strafsache gegen X blieb bei dem einzelnen Referenten, während, wenn nun ein Strafverfahren gegen den Polizeibeamten dabei heranzukommen wegen Missbehandlung im Amte, das sollte zu mir kommen. Also sagen wir mal, das Strafverfahren, das aus dem Strafverfahren folgte, das sollte zu mir kommen. Ich kann mich nur auf dieses eine Strafverfahren entsinnen. Ich hatte es das letzte Mal als ein Strafverfahren in Düsseldorf gegen einen Polizeibeamten bezeichnet. Das ist das einzige Verfahren, an das ich mich erinnern kann.

4.Fr. Handelte es sich dabei um ein Konzentrationslager?

A. Nein, es handelte sich dabei um ein Verfahren gegen Homosexuelle, die während der Zeit polizeilichen Untersuchungshaft misshandelt worden sein sollten. Ein Konzentrationslagerfall ist mir überhaupt nicht bekannt aus dieser Zeit.

5.Fr. Hier haben wir den Geschäftsplan, um den Sie gebeten haben.

A. Darf ich mal sehen, ich würde es vielleicht sehr rasch finden.

Hier, sehen Sie, hieraus ergibt sich, dass diese Sachen bei BRUCH und TOEFFERT bearbeitet wurden.

Wie ich schon sagte, ich hatte in diesen Dingen nur die organisatorische Regelung, weil ich mich gerade auch auf dieses Beispiel erinnern kann, um die Abgrenzung der Zuständigkeitsbezirke der Oberlandesgerichte, also das materielle Strafrecht; etwa Lenkung der Rechtsprechung, das hatte ich nicht in diesen Dingen. Deshalb bat ich, diesen Geschäftsplan mal zu sehen, um das zu sehen.

6.Fr. Ich möchte jetzt gern da fortfahren, wo wir Ihren allgemeinen Berufsgang unterbrochen haben. Das war, als Sie zu SEYSS-INQUART kamen.

A. Ich war, wie ich schon sagte, als Soldat im Kriege und lag in Burgund, in der Nähe von Dijon. Da erreichte uns, auf dem militärischen Dienstweg natürlich, ein Schreiben, dass ich Ur-gestellt sei und von der Gruppe zu SEYSS-INQUART nach Den Haag zu schicken sei. Aus dem Schreiben ging noch nicht hervor, was ich dort sollte. Ich kann mich nicht entsinnen.

Gegen eine solche Ur-Stellung konnte der Divisionskommandeur bei Offizieren Widerspruch einlegen. Die Sache ging also von Battalion zur Division und kam dann zurück mit Einverständniserklärung. Ich war nur kleiner Leutnant, war nichts. Ich wurde am 21. oder 22. Juni, um diese Zeit herum ...

7.Fr. Welches Jahr?

A. 1940. Es war ein oder zwei Tage vor dem Waffenstillstand mit Frankreich.

Ich wurde in Marsch gesetzt zur Garnison. Ich war Pionier. Ich wurde also in Marsch gesetzt zur Entlassung und Abgabe der Sachen. Mich brachte ein Kraftwagen zur nächstmöglichen Eisenbahnverbindung nach Deutschland, das war Bertrix in Belgien. Dort erwischte ich einen Leasing und mit diesem fuhr ich nach Luxemburg. In Luxemburg hatte ich Personalausweis und

fuhr ueber Koeln in meine Garnison nach Kuestrin a.d.Oder. Ich wurde entlassen, ich glaube mit Wirkung vom 23. Juni, mit der Reinsung oder mit dem Befehl, noch bis zum 1. Juli Uniform zu tragen. Das geschah aus dem Grund, um mir die Einreise nach Holland zu erleichtern, denn Zivilpersonen kamen ja nicht so leicht durch wie Militaerpersonen.

Ich habe dann noch eine Woche Urlaub bekommen und bin am 30. Juni oder 1. Juli, ich glaube 30.6. in Den Haag eingetroffen und habe mich wohl am 1. Juli bei SEYSS-INQUART gemeldet. Dort wurde mir der Plan vorgelegt, wie der Reichskommissar SEYSS-INQUART den Aufbau der Zivilverwaltung fuer die besetzten Niederlaendischen Gebiete - ich werde sie in Zukunft nur Holland nennen - wie er bereits von ihm eingerichtet war. Denn SEYSS-INQUART war ja wohl ungefaehr schon 5, 6 Wochen dort, als ich hinkam. Dieser Verwaltungsapparat war so gestaffelt: Oben SEYSS-INQUART als Reichskommissar, dann kamen wohl vier Generalkommissare. Fuer Polizei und Sicherheit, das war BAUTER, dann fuer Verwaltung und Justiz, das war WIMMER, dann Wirtschaft und Finanzen, hiess das, das war FISCHBOEK und dann war noch ein Generalkommissar ZBV, das war ein gewisser SCHMIDT, damals noch Stab "Stellvertreter des Fuehrers", der damals noch die parteilichen Sachen machen sollte.

Es wurde mir dazu gesagt, dass in jedes der hollaendischen Ministerien ein Verbindungsmann gesetzt werden sollte, zwischen dem betr. hollaendischen Minister und dem zustaeendigen Generalkommissar. Die hollaendische Regierung war ja gefluchtet nach England. Es waren aber dageblieben die Minister - ob alle oder nur kimmig einzige, das weiss ich nicht mehr - jedenfalls war auch dageblieben der Generalsekretaer des niederlaendischen Justizministeriums THINKING. Ich habe mir erzaelien lassen, dass diese Generalsekretaere unpolitische Beamte waren und unabhnaengig von irgendwelchen Regierungskrisen im Parlament immer blieben, waehrend die Minister zuruecktraten, usw.

Ich sollte also diesen Verbindungsmann zwischen dem niederlaendischen Staetke geschaeftsfuehrenden Justizminister und dem Generalkommissar fuer Verwaltung und Justiz auf dem Sektor Justiz machen. Der hatte ja noch andere Sachen. Z.B. wurden bei WIMMER auch noch die Schulsachen bearbeitet und das Innere; das betraehrte mich nicht. Eine sweite Aufgabe, die mir gestellt wurde, war folgend als die Deutschen Truppen Holland besetzt hatten, standen wir vor der Tat-

sache, dass ueber Hunderttausend oder mehr Reichsdeutsche in Holland lebten. Also Reichsangehoerige, die ihre Reichsangehoerigkeit nicht verloren hatten, sondern in Holland lebten.

Fr. Wieviele?

A. 106.000 wurde mir gesagt.

Und SKYSS-INQUART erklearte mir, es ginge nicht an, dass die Strafsachen gegen Reichsdeutsche soweit sie sich strafbar machen, nach hollandaelischen oder deutschen Recht, dass die von den Gerichten des besingten Landes abgeurteilt werden. Es musste also fuer diese Reichsdeutschen eine eigene deutsche Strafgerichtsbarkeit eingerichtet werden. Wie ich spaeter erfahren habe, waren auch Stroesungen da, eine deutsche Zivilgerichtsbarkeit einzufuehren. Dagegen habe ich mich mit Haenden und Fuesen gewehrt und habe gesagt: Das ist gar nicht erfoerderlich. Ich muss noch etwas anderes einfüegen: Es war mir nicht ein gewisser Gegensatz, aber verschiedene Auffassungen zwischen zwei Gruppen, die sich in der deutschen Zivilverwaltung bildeten. SKYSS-INQUART hatte einen sehr grossen Prozentsatz von Oestarrichern mitgebracht und diese bauten einen ungeheuer grossen Verwaltungsapparat auf. Im Gegensatz dazu stand der Leiter der Praesidialkanzlei, ein Regierungspraesident ...

Fr. Der Name ist nicht so wichtig.

A. Der war Reichsdeutscher, mit dem ich sehr gut harmonierte und der mir von Anfang an sagte: "Bauen Sie im Gottes Willen nicht so einen grossen Apparat auf, halten sie ihn so klein wie moeglich."

Und den habe ich - darauf bin ich besonders stolz - so klein wie moeglich gehalten. Ich bin ungefaehr 9 Monate in Holland gewesen, und habe 5 oder 6 Juristen nur gehabt fuer diesen Apparat, den ich da aufstellen musste.

Nachdem ich weggekommen bin, hat SKYSS-INQUART von sich aus, bzw. WINKER gleich 6 Juristen noch nachgefordert.

Ich sollte diese Gerichtsbarkeit aufbauen gegen Deutsche und gegen Hollaender, soweit sie sich gegen Deutsche Belange vertrieessen. Ich habe zu diesem Zweck ein Zwei-Instanzen-System aufgebaut: Das deutsche Landesgericht, wie wir es nannten, und das deutsche Obergericht.

Das deutsche Landesgericht war mit einem Richter besetzt und das deutsche Obergericht war auch mit einem Richter besetzt. Ich kann jetzt aber nicht mal sagen, wie es mit Beisitzern war. Diese Einzelheit ist mir jetzt entfallen.

Als Staatsanwaltschaft wurde eine Instanz gebildet fuer beide Gerichte und die hatte die Dienstbezeichnung: Der Deutsche Generalstaatsanwalt in den besetzten Niederlaendischen Gebieten.

Das war aber kein Generalstaatsanwalt etwa im reichsinneren Sinn, sondern die Firma lautete gewissermassen nur so und es wurde die gewählt rein aus Prestigegründen. Die einzelnen obersten Staatsanwälte in den niederlaendischen Provinzen, oder wenn ich mal deutsche Begriffe verwenden soll, in den einzelnen Oberlandesgerichtsbezirken hiessen Generalstaatsanwälte. Nun wünschte die deutsche Staatsanwaltschaft denselben Titel haben. Es hiess also die Dienstbezeichnung: "Der Deutsche Generalstaatsanwalt in den besetzten niederlaendischen Gebieten" und wurde verwaltet von 1 Staatsanwalt.

Damit war aber die Taetigkeit nicht erschöpft. Als ich dorthin kam, waren saemtliche Zivilprozesse, die bei niederlaendischen Gerichten anhängig waren, gestoppt worden. Von wem weiss ich nicht. Ob das der Generalkommissar WIMMER selbst veranlasst hatte, das weiss ich nicht. Und zwar saemtliche Zivilprozesse, wo ein Reichsdeutscher beteiligt war, sei es als Ankläger oder als Beklagter. Die Akten waren eingefordert worden und lagen, wie ich hinten, auf meinem Dienstzimmer, das ich angewiesen bekam im niederlaendischen Justizministerium. Ich machte am zweiten Tag sofort Besuch bei dem Generalsekretär TESKING, der mich sofort auf diese Zivilprozesse ansprach, dass die gestoppt seien, und da habe ich dafür gesorgt, dass diese Akten so schnell wie moeglich wieder hinaus gingen und ihren Fortlauf nahmen. Da diese Massnahme der Herausziehung dieser Akten nicht allen sehr zu danken war, habe ich die Akten noch einige Tage liegen lassen und dann habe ich sie hinausgehen lassen und habe gesagt ...

10.Fr. Haben Sie zu WIMMER in einem Untergebenen-Verhältnis gestanden?

A. Ja, er war mein unmittelbarer Vorgesetzter und konnte mir Weisungen geben.

Ein Kuriosum in dem Aufbau der deutschen Zivilverwaltung draussen bestand noch in folgendem: Es gab eine Gesetzgebungsabteilung, die auch WIMMER unterstand, dort wurden alle Verordnungen des Reichskommissars verfasst, ganz gleich ob das Schulgebiet war, oder Inneres- oder Justizgebiet. Die wurden dort angefertigt und wir bekamen sie nur vorgelegt. Diese Abteilung, in der

ein Dr. Dr. RABEL. tätig war, die arbeitete sehr schlecht, ich mochte fast sagen dilettantisch. Es war ja kein Wunder, denn sie konnten ja nicht auf allen Gebieten vertraut sein. Mit dieser Abteilung habe ich sehr viele Differenzen gehabt wegen der Formulierungen und auch wegen der Gedanken, die dort drinnen entsprangen.

Ich habe also diese Zivilprozesse sofort wieder in Bewegung gesetzt, und brauchte mich dann um diese Dinge überhaupt nicht mehr zu kümmern.

Eine zweite, den Zivilsektor unzutragliche Erscheinung war folgende:

Durch den Kriegsausbruch zwischen Holland und Deutschland waren ja zwischenstaatliche Abkommen gegenstandslos geworden, darunter auch Rechtshilfeabkommen. Und gerade Rechtshilfeersuchen hatten wir sehr viel auf Grund der Nachbarschaft. Es waren wohl vor allen Dingen Kreuze in Kreuzvernehmungen bei Prozessen aus Schiffshavariefällen, die vor allen Dingen sich auf den Rhein - Duisburg abspielten. Und dann war ja auch sehr viel Rechtshilfeverkehr im Grenzgebiet unmittelbar wegen Vaterschaftserkennung und dergleichen Dingen. Ich habe dieser Sache in der Weise abgeholfen, dass ich eine Verordnung des Reichskommissars vorschlug und entwarf, die dann der Reichskommissar auch unterzeichnet hat, wonach die holländischen Gerichte zur Rechtshilfe in solchen Fällen verpflichtet waren, so wie es also früher in diesen zwischenstaatlichen Vereinbarungen war. Diese Verordnung ist aber nicht eher hinausgegangen, als bis durch Verhandlungen mit dem Reichsjustizministerium in Berlin erreicht war, dass dieses inhaltlich dieselbe Verordnung, die der Reichskommissar fuer die holländischen Gerichte erliess, in umgekehrten Fällen fuer die deutschen Gerichte erlassen war.

Diese Sachen haben sehr viel Arbeit gemacht, weil die Fälle ungeheuer zahlreich waren, denn die wurden ueber das Justizministerium an uns geleitet, ebenso wie die niederländischen Gerichte ueber uns nach Deutschland leiteten.

Diesen kleinen Justizapparat habe ich gehabt bis zum Herbst 1941.

11.Fr. Noch eine Frage: Ist diese Straferrichtbarkeit, die auch Holländer betraf, die sich gegen deutsche Besätze vergangen hatten ...

A. Ausserhalb der Wehrmacht, das muss ich noch hinzufuegen.

12.Fr. Nicht gegen die Besatzungsmacht?

RESTRICTED

A. Nein. Das wurde von Krieggerichten gemacht.

13.Fr. Um was fuer Vergehen handelte es sich bei dieser Strafgerichtsbarkeit?

A. Vor allen Dingen die allgemeinen kriminellen Dinge, wenn die Diebstahl untereinander oder Betrug/begangen hatten, und auch wenn Hollaender gegen Deutsche sich vergangen hatten.

14.Fr. Hatten Sie mit der Militaergerichtsbarkeit etwas zu tun?

A. Nein. Ich habe natuerlich Besuch gemacht bei meinen Vis-a-vis - wenn ich so sagen darf - bei dem Militaergerichtsrat.

15.Fr. Wer das BURWICK?

A. Den Namen kann ich Ihnen nicht mehr sagen. Es war ein Oberkriegsgerichtsrat der Luftwaffe, der dann Oberatkriegsgerichtsrat wurde. Aber ich konnte beim besten Willen nicht auf den Namen.

16.Fr. Und nun weiter. Was geschah nach der Holland-Phase?

A. Eines Tages, ich glaube es war ein Montag, wurde ich zu SEYSS-INQUART gerufen und der erklarte mir, dass ich - binnen drei Tagen wohl - mich beim Leiter der Parteikanzlei in Muenchen zu melden haette und dorthin abgestellt sei. Ich muss dazu noch folgendes erwaeluen: Als ich von der Wehrmacht entlassen wurde, bekam ich den sog. "Roten Schein". Jeder der in einem Militaerverhaeltnis stand, hatte ja eine bestimmte Mobilisierungsorder. So wie ich zu Beginn des Krieges eine Mobilisierungsorder hatte, dass ich mich sofort da oder dort zu melden habe, so hatte ich bei meiner Entlassung den Roten Schein erhalten. Da stand - ich weisse noch ungefaehr den Wortlaut - "Sie haben jederzeit den Weisungen SEYSS-INQUARTs nachzukommen". Und ich erhielt auch von SEYSS-INQUART die schriftliche Anweisung: "Sie haben sich im Stab des Stellvertreters des Fuehrer zum Dienstantritt zu melden." Ich bin - Hals ueber Kopf, gewissermassen - aus Holland weg, hin nach Berlin in meine Berliner Wohnung gefahren und von da sofort nach Muenchen weitergefahren und habe mich dort zum Dienstantritt gemeldet.

17.Fr. Wieso kam das zustande?

A. Ich verstehe Ihre Frage nicht ganz.

18.Fr. Wieso wurden Sie von der Parteikanzlei angefordert?

A. Das war folgendermassen:

Der Staatssekretaar KLOPPER und ich, wir haben uns als Studenten kennenge-

A. Jetzt und eines Tages hat mich KROPPKE gefragt - das war im Januar 1941, es war in dem Tagen, in denen der Reichsjustizminister KROPPKE gestorben war ...

19. Fr. Wo waren Sie doch in Holland gewesen ?

A. Ja und da war ich nach Berlin zur Beerdigung gefahren. Und da traf ich KROPPKE zufällig in Berlin und er fragte mich, ob ich Lust hätte in Stab des Stellvertreters des Ministers zu arbeiten. Daraufhin habe ich ihm erklärt, ich hätte eine Arbeit in Holland, die mir Bezahlung beschaffe, aber ich ginge dahin, wo ich hinführen würde. Ich wollte ihm also nicht direkt einen Noth geben.

20. Fr. Hatte er Ihnen angeboten, in die Justizkanzlei zu gehen ?

A. Ja. Er sagte mir ich solle dort Justizsachen bearbeiten. Er hätte Mangel an ausreichenden Kräfte, wie er sich ausdrückte. Er hatte wohl die Arbeit gerade übernommen - da war vorher ein Ministerialdirektor SCHMIDT gewesen - und er sagte mir, er müsse - wie er so sagte - ausreichende Kräfte haben. Diese Gruppe III a bestand nur aus zwei Mann aus zwei Ämtern. Es bestand ja damals noch das Reichsgericht unter REICH und da musste ein zuverlässiger Mann hin, der das Laden in Ordnung hielt, wie er sagte. Ich habe gesagt, ich habe keinen Anlass aus Holland wegzuwandern, aber nach persönlichen Umständen ginge es ja nicht, weil im Kriegsfall ich hingestellt werden würde.

Ich habe nie wieder einen Anlauf gemacht, auch nicht mit KROPPKE Kontaktiert, hatte die Sache vollständig wieder vergessen. Ich hatte niemals damit geredet, dass KROPPKE wieder darauf zurückkommen würde. Wie ich später erfahren habe, ist da ein Briefwechsel, der sich wohl über einen Monat hingezogen hatte, zwischen Seyd-THOMAS und KROPPKE, gewesen. SEYD-THOMAS wollte mich nicht freigeben, ich aber dann der dringenden Bitte gewichen. Das habe ich aber erst erfahren, als ich lange Zeit schon in Marschen war. Da hat mir KROPPKE mal Teile des Briefes vorgelesen.

Ich kam nach Marschen. Eins ruhte sich an dieser Tätigkeit schon, das war folgendes :

wir hatten zwar oft in Justizministerium - das wusste ich noch aus meiner Zeit des politischen Generaldirektors - ich wusste fast sagen, konnte Schreiben bekommen, oder Schreiben bekommen, die nur die Justiz unannehmlicher wir erschienen. Das wusste ich aber nicht diese Tätigkeit schon, um unbillige

BERICHT

A. Funktionen, die etwa von der Partei an die Justiz gestellt wurden, soweit wie möglich schon an der Ursprungsstelle abzulegen, im Interesse der Justiz, das habe ich KLOPPER gleich bei seinem Dienstantritt gesagt und KLOPPER war damit durchaus einverstanden, denn KLOPPER war ebenfalls ein Mann, der ausserordentlichen Wert auf die Staatsinteressen legte. Er war der "gute Geist" da unten und hat erscheinungsbedingte Fragen mit BOHANN gelöst, den er fast alle zwei Monate bei, Solist werden zu Querfen, weil er immer irgendwelche Differenzen mit ihm hatte. Das wirkte sich aber in der Zeit als HESS noch da war, noch nicht so aus, wenigstens habe ich da nichts davon gewusst.

Ich kam also nach München. Die Gruppe III a, die ich leiten sollte, bestand aus zwei Juristen, einer bearbeitete Zivilsachen, einer Strafsachen. Diese Gruppe suchte ein Schattendasein und zwar kam das daher, weil ja gleichzeitig noch die Kreisrechtsamt, Obergerichtsamt und das Reichsrechtsamt bestanden. Das war ein Apparat der völlig neben dem Stab des Stellvertreters des Reichers herlief und bei HESS endete. Und das habe ich alles erst bemerkt, als dann das Reichsrechtsamt aufgelöst wurde. Das geschah ja im August 1942, jedenfalls in der Zeit, als THIERACK, Reichsjustizminister wurde. Da wurde dann das Reichsrechtsamt aufgelöst und wir hatten diese Akten zu sichten und dazu stellte sich heraus, dass dieses Reichsrechtsamt sich mit Reformplänen in der Gesetzgebung befasst hatte und vollsten Mergen auch mit Einzelfällen. Das Reichsrechtsamt war ja, genau  
 -an uns drei Mann, die wir die Gruppe III a bildeten, ein Messapparat. Ich glaube, da waren sechszwanzig bis zehn bis zwölf Juristen beschäftigt.

\*\*\*\*\*

1948/56

Interrogation-Nr. 563cMr. Dickinson - Ministry Section  
Mr. WeasleymanVernehmung des Herbert KLEMM  
am 8. Januar 1947 von 14.30 Uhr - 16 Uhr  
durch Mr. Beauvais.Stenographin: Elen Hald.10 Jan 47  
- Archiv

1. F. Sind Sie derselbe Herbert KLEMM, der von mir am 4. Januar verurteilt wurde?  
A. Jawohl.
2. F. Ich muss Sie wieder darauf aufmerksam machen, dass Sie nicht verpflichtet sind, die Fragen zu beantworten und dass Ihre Aussagen gegen Sie und andere verwendet werden koennen.  
A. Ja.
3. F. Ich habe jetzt das gefunden. Also es handelte sich um die Faelle, die etwas mit verschaeften Vernehmungen durch die Gestapo zu tun hatten und Sie sagten, dass Sie in diesen Faellen nur in soweit zu tun hatten, wenn es Beschwerden der Gestapo usber die verschaeften Vernehmungen betraf.  
A. Nein; in soweit, wenn Anzeigen bei der Justiz gegen die Gestapo zu machen waren.
4. F. Ich habe hier einen Geschaeftsverteilungsplan, worauf Sie erscheinen als Leiter des politischen Generalreferats; dann habe ich Ihnen die andere Sache gezeigt, wo Sie erscheinen als verantwortlich, als der zentrale Bearbeiter aller Faelle, die mit verschaeften Vernehmungen zusammenhaengen.  
A. Sie hatten mir einen Teil vorgelegt; den wollte ich gerne nocheinmal sehen. Das soll wohl eine Hausverfuegung gewesen sein.
5. F. ... Strafsachen, die verschaeifte Vernehmungen durch die Gestapo betreffen, werden zentral durch KLEMM bearbeitet und dann aussaetlich erscheinen Sie hier als verantwortlich fuer Straftaten nach Par. 314, 313.  
A. Das ist Misshandlung im Amt?
6. F. Ja. In dieser Sache erscheinen Sie hier aussaetlich.  
A. Das ist dasselbe.
7. F. Warum erscheinen Sie dann in 2 verschiedenen Rubriken?  
A. Darf ich es einmal sehen?  
8. F. Bitte.  
A. Das muss zeitlich spaeter sein als dieses KROHNE-Schreiben und das ist ge-

rade das, was ich sage. Das ist die Bestaetigung zu dem, was ich sagte, dass ich nicht diese Einzelsachen hatte, in denen das vorgekommen ist, sondern die sich daraus ergebenden Sachen. Zur Ergaenzung von heute Morgen, moechte ich kurz noch etwas sagen. Ich hatte gesagt, dass das Landesgericht und das Obergericht in Holland mit einem Richter besetzt war. Ich moechte da nicht missverstanden werden; das Obergericht war mit 3 Richtern besetzt, aber nur einer war in Holland. Wenn nun das Obergericht zusammenzutreten musste, wurden 2 Richter aus Deutschland nach Den Haag berufen und das Gericht tagte in der Besetzung von 3 Richtern.

9. F. Wir waren heute Frueh bei Ihrem Eintritt in die Parteikanzlei - Sie uebernahmen Abteilung III C?

A. Gruppe III C.

10. F. Die war unter Abteilung III?

A. Ja.

11. F. Koennen Sie mir die Organisation der Gruppe III C sagen, nicht wie Sie sie vorgefunden haben, sondern was Sie daraus gemacht haben.

A. Ich habe aus ..... Als ich sie verliess, bestand .....

12. F. Mich interessiert, wie die Gruppe III C unter Ihrer Fuehrung organisiert war und wer dort arbeitete.

A. Also, ich stand an der Spitze der Gruppe III C und unter mir arbeiteten, als ich ankam, 2 Juristen. Der eine hatte Zivilsachen und Parteirecht, der andere Strafsachen. Dann war ausserdem ..... Mit mir trat gleichzeitig ein dritter Jurist an, ein junger Staatsanwalt, der ebenfalls in die Parteikanzlei berufen war, sodass der teils Zivilsachen, teils Strafsachen bearbeitete, je nachdem, wie die anderen belastet waren. Dieser Mann arbeitete mir nicht sorgfaeltig genug; den habe ich dann wieder abgegeben. Er kam dann in eine andere Gruppe und zwar - weil er bei mir vor allen Dingen Sachen wie Patentrecht, Gebrauchsmustersachen und solche Dinge bearbeitet hatte - ging er in die Gruppe III B/Wirtschaftssachen und arbeitete dort mit. Ich habe denn, als das Reichsrechtsamt aufgeloeset wurde .....

13. F. Wann war das?

A. Zu der Zeit, als THIERRACK Minister wurde, das muss im August 1942 gewesen sein.

14. F. Jetzt moechte ich noch das Datum Ihres Eintritts in die Parteikanzlei wissen.

A. Ich moechte meinen, das war der 17. Maerz 1941. Auf den 17. kann ich sich jetzt nicht mehr genau festlegen, es war jedenfalls Mitte Maerz 1941. Als das Reichsrechtsamt aufgeloeset wurde, habe ich 2 junge Kraefte von dort mit uebernommen, die dann als Hilfsarbeiter teils Zivilsachen, teils Strafsachen machten. Der eine hatte vor allen Dingen beim Reichsrechtsamt an der Strafrechtsreform gearbeitet, an der Neuschaffung eines Strafgesetzbuches; mit diesen Fragen hat der Mann sich hauptsaechlich beschaeftigt, ohne dass das nach aussen hin irgendwie in Erscheinung trat; denn die Sachen ruhten ja, streng genommen. Das moechte ich noch einfüegen, der eine hiess auch KLEMM, war aber nicht mit mir verwandt oder verschwagert, ich habe ihn erst dort unten kennengelernt. Zuerst habe ich mich dagegen gestraeuert, ihn zu uebernehmen, damit ich nicht in den Geruch der Vetterwirtschaft komme. Ich habe ihn aber dann doch genommen, weil er ein sehr tuechtiger Mann war. Der eine davon war Assessor und war ueberhaupt nie in der Justiz taetig gewesen, sondern war vom Assessor weg im Reichsrechtsamt gewesen. Der andere war abgeordnet aus dem Oberlandesgericht Hamburg. Ich habe dann noch nachgezogen einen gewissen HOPF und LORENZEN. LORENZEN war mein Mitarbeiter, er war Hilfsarbeiter im Justizministerium gewesen und hatte die Erfassung historisch wertvoller Akten; das geht auch hervor aus dem einen Geschaeftsverteilungsplan. HOPF hat Strafsachen bearbeitet, nachdem BORTTCHER zur Wehrmacht ging.

15. F. Wollen wir jetzt einmal hier die personelle Zusammensetzung festhalten. Da war LORENZEN, was hat der gemacht?

A. LORENZEN hat wohl hauptsaechlich in Strafsachen gearbeitet.

16. F. HOPF?

A. HOPF auch.

17. F. BORTTCHER?

A. HOPF war der Nachfolger BORTTCHER's.

18. F. KLEMM?

A. Ich .....

19. F. Nein, der andere KLEMM.

A. KLEMM hat hauptsaechlich Zivilsachen bearbeitet.

20. F. Wer war der Mann der Strafrechtsreform?

A. Da komme ich jetzt nicht auf den Namen.

21. F. Wieviel Leute hat die Gruppe im ganzen gehabt?
- A. Es war dann noch ein Justizinspektor oder Oberinspektor da. Interessierter?
22. F. Ich moechte die ganze Personalbesetzung.
- A. Also: ENKE bearbeitete Zivilsachen und Parteirecht, also internes Parteirecht; dann BOETTCHER; dann kam dazu von KALTENBERG, das war der junge Staatsanwalt, der mit mir zusammen antrat, der teils Zivil- und teils Strafsachen bearbeitete und der dann nach III B versetzt wurde; BOETTCHER ging zur WEHRMACHT, dafuer trat HOFF ein; dann war der andere KLIMM noch da und der Assessor, auf dessen Namen ich nicht komme.
23. F. Wir haben jetzt ENKE, BOETTCHER bzw. HOFF, von KALTENBERG, KLIMM und den Assessor. Wer war der Justizinspektor?
- A. Den Namen weiss ich jetzt nicht.
24. F. Was hat der gemacht?
- A. Der hatte den Publikumsverkehr; also, wenn Gesuchsteller kamen, die irgendetwas wissen wollten, wie sie sich in einer Sache verhalten sollten.
25. F. Was war nun das Aufgabengebiet der Gruppe? Ich moechte die Frage genauer formulieren. Ich weiss, was Strafsachen sind und was Zivilsachen sind, kann mir aber nicht im Klaren darueber, wie die Partei eingeschaltet war in diese Sachen, die eigentlich Angelegenheit des Justizministeriums waren?
- A. Es kam sehr haeufig vor, dass Leute, die mit einer Entscheidung der Justiz nicht zufrieden waren, sei es Verurteilte, sei es Leute, die mit ihren Klagen abgewiesen wurden, die wandten sich dann an die Partei. Sie wandten sich an den Ortsgruppenleiter oder an den Kreisleiter oder sie kamen sogar nach Muenchen gefahren oder wandten sich schriftlich an den Stellvertreter des Fuehrers mit ihrer Sache, sehr haeufig mit den ueblichen Phrasen reaktionaeerer Justiz, in dieser Form. Wir haben dann die Akten beigezogen, haben uns die Akten geben lassen. Das ging stets ueber das Justizministerium. Halt, dass ich nichts Falsches sage, ich kann jetzt nicht mehr genau sagen, ob die Akten direkt angefordert wurden. Jedenfalls, wir bekamen die Akten und haben uns den Fall angesehen. Dann wurden die Akten zurueckgesandt und ein entsprechender Bescheid an den Gesuchsteller oder an den Ortsgruppen- oder Kreisleiter, der uns eben die Sache geschickt hatte, hinausgegeben. War in einem Fall wirklich Anlass zur Kritik, dann haben wir den

Fall dem Justizministerium mitgeteilt. Es war ja meistens - man kann sagen, in allen Faellen - so, dass der Richter den Gesetzen entsprechend geurteilt hatte; es konnte gar keine andere Entscheidung fallen.

26. F. Ist das meistens so gewesen?

A. In den ueberwiegenden Faellen; ich moechte sagen, bei 90% aller Faelle.

27. F. Wenn Grund zur Beanstandung vorlag, musste dann das Justizministerium auf Ihre Weisung hin handeln?

A. Wir sind stets in der Form des Mitarbeiters an das Justizministerium herangetreten. Es war ja oft auch so, dass die Entscheidung richtig war, aber es war ein toerichter Ausdruck gebraucht worden, der die Leute zu einer missverstaendlichen Ueberzeugung gebracht hatte. Dann wiesen wir auf das Ungeschickte dieser Formulierung hin; dass da und da Missverstaendnisse entstehen koennten, die dem Ansehen der Justiz schaden koennten. Das war der eine Teil, wir bekamen aber auch Sachen von der Justiz, wo sich Parteifunktionaere in Rechtssachen eingemischt hatten; wo sich ~~xxx~~ die Justiz beschwerte ueber unsulaessige Eingriffe der Partei. Es hatte beispielsweise ein Kreisleiter einer Partei verboten, vor Gericht zu erscheinen in einer Sache. Da wandte sich die Justiz an den Stab des Stellvertreters des Fuehrers (spatere Parteikanzlei) und wir haben das entsprechende Schreiben an den zustaeendigen Vorgesetzten diese Ortsgruppen- oder Kreisleiters gewandt, den anzuweisen, sich aus solchen Sachen herauszuhalten; dass das ein Eingriff in die Justiz sei, der ihm nicht zuzustuehnde.

28. F. Es liegen Aussagen von SCHLINGENSIEBER vor, das bezieht sich jetzt auf seine vorige Frage - Weisungsrecht, dass er grosse Schwierigkeiten mit Ihnen hatte.

A. Mit mir?

29. F. Ja, in seiner Stellung als geschaeftsfuehrender Justizminister, in seiner Beziehung zu III C der Parteikanzlei.

A. Darf ich wissen, auf welchem Gebiet?

30. F. Auf dem Gebiet, dass ein rigorerer Parteistandpunkt vertreten wurde, der seine Aufgabe sehr schwierig machte.

A. Mir ist nicht ein einziger Fall bekannt. Wenn solche Faelle ..... ich kann mich nicht auf einen einzigen besinnen; wenn der Eindruck ent-

standen ist, dann sind es bestimmt Dinge gewesen, die auf Veranlassung von BOHMANN erfolgt sind; also, wo ich nur weisungsgemäss entsprechend schreiben musste, ich kann mich aber nicht auf einen einzigen Fall bestimmen. Diese Aussage SCHLESSENBURGER's ist mir unverständlich. Im Gegenteil, ich habe mich als einen Exponenten des Justizministeriums betrachtet, als einen, besonders des Rechtsgedankens, gegenüber der Partei. Ich hatte vielleicht die undankbarste Aufgabe in der Parteikanzlei.

31. F. Wieso kommt dann SCHLESSENBURGER zu solchen Aussagen?

A. Das ist mir voellig schleierhaft. Wenn ich bloss ein einziges Beispiel wissen wuerde, was er damit meint.

32. F. Beispiele nicht, es war nur eine allgemeine Diskussion ueber seine Stellung als geschaeftsfuehrender Justizminister und all die Einfluesse, denen er ausgesetzt war.

A. Wenn ich wuesste, wo die Leute sind ..... Es ist doch sicher hier bekannt .....; denn in Nuernberg ist doch bestimmt KLOPPER im ersten Prozess gewesen, wie sehr gerade ich hier unten auf die Integritaat der Justiz immer wieder hingearbeitet habe. Es gab sogar Probleme, in denen wir, wenn ich den Ausdruck gebrauchen darf, papstlicher als der Papst waren; wo die Parteikanzlei nicht einer Verordnung oder einem Gesetz seine Zustimmung gegeben hat oder geben wollte oder nur mit Einschränkung. Nichts traefe mich ueberraschender als gerade dieser Vorwurf.

33. F. Sie haben bis jetzt erwachnt das Arbeitsgebiet der Gruppe, Nr. 1, die Antraege, die von privater Seite kamen.

A. Von privater Seite ..... Das waren einzelne Parteien, die mit der Justiz zu tun hatten, aber auch Parteifunktionaere, wo Leute zum Kreis- oder Ortsgruppenleiter gegangen waren.

34. F. Die haben sich aber letzten Endes auf Einzelsachen bezogen?

A. Beispielsweise, es war ein Mietraeusungsurteil ergangen. Als der Gerichtsvollzieher kam, um die Wohnung zu raehmen, hatte sich der Kreisleiter eingeschaltet und wollte dem Gerichtsvollzieher die Raegung untersagen. Das sind solche Faelle, wo wir dann dem Kreisleiter geschrieben haben, es stuede ihm nicht zu, hier einzugreifen.

35. F. Nr. 2 waren Antraege von Seiten des Justizministeriums.

- A. Sachen, wo sich das Justizministerium ueber die Einmischung von Parteimitgliedern beschwerte.
36. F. Was gab es dann noch?
- A. Dann kamen zu uns diese Antrage wegen der Zustimmung zur Strafverfolgung nach dem Heilmittelgesetz. Was ich vorher von der Justiz aus bearbeitet hatte, das hatte ich nun zu bearbeiten von der Kanzlei des Fuehrers, bzw. vom Stab des Fuehrers aus. Das bearbeitete BORTUMER und HOFF.
37. F. Das ist Hr. 3; was gab es dann noch?
- A. Dann kamen zu uns die Verordnungen und Gesetzesentwurfe, soweit es reine Justizgesetze waren, da ja - das war nach dem Gesetz ueber Einheit von Partei und Stab - zu jedem Gesetz die Zustimmung des Fuehrers vorliegen musste. Diese kamen zu uns, zu III C, soweit es sich nicht um Gebiete handelte, die in anderen Abteilungen der Parteikanzlei bearbeitet wurden; also z.B. reine Wirtschaftsgesetze, die gingen in die Gruppe III B. Oder, ich hatte neulich schon einmal das Beispiel mit dem Nuernberger Judengesetz gebracht. Da war zustandig Gruppe III A, weil das grundsuetzlich im Innenministerium bearbeitet wurde.
38. F. Sind Sie in die Judenfrage eingeschaltet gewesen?
- A. Nein.
39. F. Sie hatten keinen Aspekt?
- A. Ich hatte kein Interesse daran gehabt. Ich habe mich von nichts so zurueckgehalten wie von einem Gewaltneppele-Antisemitismus, weil ich hier keine Loesung der Judenfrage sah. Ich bin einmal nur eingeschaltet worden und das nur durch Zufall, das war aber nur fuer einen Tag. Das ist gewesen nach den Judenmasschreitungen, ich glaube, am 9. November, wo im ganzen Reich diese Dinge aufflammten. Ich kam frueh ahnungslos in den Dienst, nachdem das nachts geschehen war.
40. F. Waren Sie da noch im Justizministerium?
- A. Ja. Ich kam immer sehr zeitig in den Dienst; an dem besagten Morgen waren weder der Minister, noch die beiden Staatssekretaere, noch KRONKE da. Da kamen die Anrufe aus ganz Deutschland von den Generalstaatsanwaelteln; ihnen sei gemeldet worden, die und die Zerstoerung von juedischen Geschaeften sei vorgekommen oder diese und jene Synagoge sei in Flammen aufgegangen. Da habe ich diese Meldungen - die Telefonzentrale suchte jemand, der sie

annah - alle notiert und um  $\frac{1}{2}$  10 Uhr oder 10 Uhr dem Minister vortragen, der mir den Auftrag gab, die Telefongespräche weiter zu sammeln. Ich habe das getan, habe dann die Sachen abgegeben und die wurden dann bearbeitet in der Zentralstaatsanwaltschaft.

41. F. Die wurden niedergeschlagen.

A. Das müsste Herr JOEL wissen. Ich besinne mich auf ein Strafverfahren gegen 2 SA-Männer, die sich unaittlich an einer Juedin vergangen haben. Deshalb kann ich die Frage nicht einfach mit ja beantworten.

42. F. Erinnern Sie sich an das Problem, das auftauchte, ob das deutsche Jugendstrafrecht auch auf fremdvoelkische Jugendliche anzuwenden waere?

A. Ja, dunkel entsinne ich mich jetzt.

43. F. Tauchte in diesem Zusammenhang nicht die Judenfrage auf?

A. Soweit ich mich auf diese Dinge besinne, habe ich mich dagegen ausgesprochen, das deutsche Jugendstrafrecht auf auslaendische Jugendliche anzuwenden, weil das deutsche Jugendstrafrecht in seinen Erziehungsmethoden nur einen deutschen Rahmen hatte und voellig unangebracht war fuer Auslaender.

44. F. Sie hatten das Gutachten abgegeben gegenueber dem Justizministerium, dass <sup>dagegen</sup> keine Bedenken/bestuenden, dieses deutsche Jugendstrafrecht auf Auslaender auszudehnen, mit der Ausnahme von jugendlichen Polen, Juden und Zigeunern.

A. Dann kann das nur so zustande gekommen sein..... Diese Frage wurde - wie ich schon sagte - in III A bearbeitet, ..... dass diese Gruppe sich dagegen ausgesprochen hatte und dann wurde das in einem Schreiben zusammengefasst.

45. F. Warum wurde das dann von III C aus gemacht?

A. Weil das federfuehrend in III C bearbeitet wurde.

46. F. Wer hat denn III A geleitet?

A. Das war zu meiner Zeit ein Ministerialrat ANCKER.

47. F. Was war das Aufgabengebiet?

A. Inneres und Volkstumsfragen. Das ~~xxxxxxx~~ vis-a-vis auf dem staatlichen Sektor war das Ministerium des Innern, Polizei usw..

48. F. Nun passen Sie ganz genau auf. Sie koennen die Aussage verweigern, wenn Sie wollen. Sobald in Ihrer Abteilung etwas einlief, was das Judenproblem in irgendeiner Form betraf, dann wurde es automatisch an III A uebergeben und nicht von Ihnen bearbeitet?

## RESTRICTED

- A. Die Frage ist so sehr schwer zu beantworten, da gleich von dem Eingangsbuero die Sache an die Abteilung III A gegeben wurde.
49. F. Sie haben hier einen konkreten Fall, wo es sich um eine Frage handelt, die primar Sie betrifft, wo aber sekundar das Rasseproblem mitspricht. Wenn dieses Problem eintraf.....
- A. ..... dann mussten wir nach der Geschaeftsverteilung in der Kanzlei die Gruppe III A beteiligen.
50. F. Das ist mir aber nicht genug. Wurden dann diese Fragen von III A beantwortet und nicht von Ihnen?
- A. III A sagte dann, ich wuensche den und den Standpunkt vertreten in den Schreiben an das Justizministerium.
51. F. Und es stand Ihnen, III C, nicht zu, so etwas einzufuehren?
- A. Dafuer war zustaendig III A. Da musste der Sachbearbeiter - in dem Fall BOETTCHER oder HOFF - mit dieser Sache zum Sachbearbeiter von III A gehen und musste das mit ihm besprechen. Das Ergebnis der Besprechung wurde dann in diesem Schreiben mitgeteilt.
52. F. Sie sagten vorher, Sie waren mit der Gumikneuppelpolitik gegen die Juden nicht einverstanden. Angenommen Sie waren gegen den Standpunkt von III A?
- A. Dann musste ich ihn mit aufnehmen.
53. F. Dann haetten Sie den Brief doch von III A schreiben lassen koennen.
- A. Nein, das konnte ich nicht, weil das Hauptgebiet bei mir lag, Jugendstrafrecht.
54. F. Wollen wir jetzt einmal weitermachen. Also, wir haben gehabt Gesetzgebung, soweit es Ihren Sektor betraf. Was war dann noch da?
- A. Dann kam die Frage des Parteirechts; also die Festsetzung irgendwelcher Statuten innerhalb der Partei. Ich suche jetzt nach einem Beispiel. Diese Dinge wurden bearbeitet an sich in der Abteilung II der Parteikanzlei, das war der reine Parteisektor, der mit dem staatlichen Sektor nichts zu tun hatte. Nun ~~konnten~~ wurden da irgendwelche Anweisungen oder Regelungen hinausgegeben, die nur den Parteisektor betrafen, aber ohne dass die Sachbearbeiter der Abteilung uebersehen konnten - mangels Fachkenntnis - dass irgendwelche staatliche Belange dadurch beruehrt wurden. Ein Beispiel dafuer: Der Reicheschatzmeister gab eine Anordnung heraus, dass Anzeigen wegen Unterschlagung von Parteigeldern durch einen Ortsgruppenkassenwarter oder

Kreiskassenwalter, bei der Staatsanwaltschaft nur durch ihn erstattet werden. Ich erinnere mich auf dieses Beispiel, weil ich da schwere Differenzen mit II hatte, weil sie III C nicht beteiligt hatten. Das klingt zunächst sehr parteiintern, führte aber zu Schwierigkeiten. Es gab Ortsgruppenleiter, speziell während des Krieges, die gleichzeitig Bürgermeister und in dieser Eigenschaft auch Ortspolizeivorsteher waren und als solcher eine strafbare Handlung anzeigen mussten, aufnehmen und weitergeben mussten. Wenn jetzt dieser parteiinterne Befehl erging - solche Anzeigen erstattete nur der Reichsschatzmeister in München und nicht die örtliche Parteinstanz - dann konnten diese Ortsgruppenleiter in ihrer Eigenschaft als Bürgermeister und Ortspolizeivorsteher in Konflikte kommen auf ihrem staatlichen Sektor und deshalb mussten solche parteiinternen Anweisungen oder sollten solche parteiinternen Anweisungen bei der Gruppe III C vorgelegt werden zur Begutachtung, ob dadurch staatliche Belange berührt werden würden. Ich habe mich da mit KLOPPER unterhalten und der war völlig meiner Meinung, weil wir sehr häufig nicht beteiligt wurden in diesen Fragen. Oder ich will ein anderes Beispiel bilden: Ein Mitarbeiter des Obersten Parteigerichts arbeitete einen Plan aus, wonach die zivile Strafgerichtsbarkeit gegen Parteigenossen auf das Oberste Parteigericht übergehen sollte, soweit dort schon das reine Parteidisziplinarverfahren durchgeführt wurde. Dieser Entwurf kam an die Parteikanzlei, damit er dem Führer vorgelegt werden sollte. Das wurde bei uns durchgeschleust, um ein Gutachten dazu zu erstatten. Ich habe den Fall noch in Erinnerung, weil ich drastisch dagegen Stellung genommen hatte und der Entwurf auch vom Führer abgelehnt wurde.

55. F. Welche Fragen tauchten da noch auf? Wie hat sich s.B. dieses Strafrechtsreform-Referat betätigt?

A. Praktisch ist das überhaupt nicht nach aussen hin in Erscheinung getreten bis auf einen Fall, soweit ich mich entsinnen kann und zwar ist es gewesen, als im Justizministerium eine redaktionelle Zusammenfassung von dem österreichischen und dem deutschen Strafgesetzbuch geplant und vorgenommen wurde in einer Kommission. Also, keine Strafrechtsreform, sondern eine redaktionelle Zusammenfassung der beiden Strafgesetzbücher. Da hat eine Kommission getagt, mehrfach; die zog sich auf einen

stillen Ort zurueck, wo sie ungestoert arbeiten koennte. Sie hat sich zusammengesetzt aus Praktikern, oesterreichischen und deutschen Richtern, es war auch ein Vertreter der Rechtsanwaltschaft dabei und da ja der Leiter der Parteikanzlei zu solchen Dingen seine Zustimmung geben musste, ein Vertreter der Parteikanzlei, dieser Assessor. Nach meiner Erinnerung war das das einzige Mal, dass das aus den Waenden der Parteikanzlei hinausgetragen wurde.

56. F. Und was geschah innerhalb der Waende der Parteikanzlei?

A. Der Mann sass an seinem Schreibtisch und hat rechtswissenschaftliche Studien gemacht.

57. F. Er hat sich auf diesem Gebiet betastigt?

A. Ja.

58. F. Warum hat man das denn beibehalten?

A. Es wurde damit gerechnet, dass nach Kriegsschluss diese Arbeiten wieder aufgenommen werden wuerden und fuer diesen Fall sollte ein Mann eingearbeitet werden.

59. F. Warum wurden Ihnen Urteile vorgelegt, z.B. Volksgerichtshofurteile?

A. In der Parteikanzlei?

60. F. Ja.

A. Das koennen nur Einzelfaelle gewesen sein, wo sie ausdruuecklich angefordert wurden.

61. F. Um welche Faelle handelte es sich da?

A. Ich kann mich jetzt auf Einzelfaelle nicht besinnen. Ich entnehme aber aus Ihrer Frage, dass das der Fall gewesen ist, von mir aus haette ich mich nicht darauf besinnen koennen. Es war wahrscheinlich so, dass an irgendeiner Sache der Reichsleiter BERGMANN Interesse hatte und wir deshalb angewiesen wurden, die Sache anzufordern.

62. F. Koennen Sie sich an den Fall Prinz Max Hohenlohe-Langenburg erinnern?

A. Ist das der Wiener Fall?

63. F. Das weiss ich nicht.

A. Sie bringen mich auf einen Fall, der moeglicherweise dazu gehoert. Es war ein Mann abgeurteilt, ich glaube, vom Volksgerichtshof. Ich glaube, er war ein Prinz, aber ob er dieser war, weiss ich schon gar nicht. Der war abgeurteilt worden durch den Volksgerichtshof wegen Habsburger

Beziehungen. Fuer diesen Mann setzten sich sehr viele Leute ein fuer eine Begnadigung, aber nicht bei der Parteikanzlei. Daraufhin wurde der Mann - der zuerst zu einigen Jahren Zuchthaus verurteilt worden war - auf freien Fuss gesetzt. Dieses war geschehen mit Einwilligung des zustaeendigen Gaurechtsamtes. Dass sein Gaurechtsamt zugestimmt hatte, das wusste der betreffende Gauleiter von SCHIRACH nicht und hat sich wohl beim Fuehrer unmittelbar beschwert, dass dieser Mann begnadigt worden ist. Dann kam in solchen Faellen z.B. eine Notiz vom Reichsleiter BORMANN herunter aus dem Hauptquartier - in der stand es natuerlich nicht so ausdruesslich, wie ich es schilderte, sondern da stand gewoehlich nur drin: <sup>Gau-</sup>Stabsleiter von SCHIRACH hat sich beim Fuehrer beschwert ueber die Gnadenpraxis beim Justizministerium in dem Volksgerichtshofurteil so und so. Ich xx bitte um Bericht. Das waere Anlass gewesen, das Urteil des Volksgerichtshofes anzufordern und das Justizministerium um Auskunft zu fragen. Das war sehr blamabel fuer SCHIRACH, weil sein Gaurechtsamt zugestimmt hatte. Aber ich koennte mich sonst nicht entsinnen, dass Volksgerichtshofurteile angefordert wurden. Was ist das fuer ein Fall gewesen, von dem Sie sagten?

64. F. Ich weiss nur den Namen.  
 Ich  
 Ich moechte von Ihnen noch einiges hoeren ueber die Art und Weise, in der Sie in grundsaeztliche Fragen eingeschaltet waren. Also, z.B. die Vorlage aller Gesetze, soweit sie Ihren Sektor betrafen. Z.B. die grundsaeztliche Frage ueber die Ermittlungsverfahren in Hoch- und Landesverratsachen, die nach der Meinung der Partei/<sup>-kanzlei</sup> zu ausgedehnt waren; dass man deshalb der Meinung sein koennte, dass man den Bestrebungen nicht mit der noetigen Schlagkraft entgegen treten koennte; deshalb sei es nicht immer moeglich, solche grundsaeztliche Ermittlungsverfahren durchzufuehren, wie sie unter normalen Umstaenden geboten sein wuerden.

A. Ich kann mich jetzt auf dieses Problem gar nicht entsinnen, dass das in der Parteikanzlei .....

65. F. Es ist hier ein Brief, der von Ihnen gezeichnet ist.

A. Ich weiss, dass Klagen aus Parteikreisen kamen, in denen gesagt wurde, dass die Leute 3/4 Jahre, ja 1 Jahr in Untersuchungshaft sitzen, ehe es ueberhaupt zu einem Prozess kommt - dagegen, dass Eroerterungsfragen derartig lange dauern; soweit ich mich dunkel darauf entsinnen kann; also diese Art von Fragen.

66. F. Ueber diese Art von Taetigkeit moechte ich noch Einiges von Ihnen hoeren.
- A. Ich bin ja gerne bereit, Auskunft zu geben, aber das waren rein umfangmassig solche Einzelercheinungen, dass ich mich nicht mehr darauf entsinnen kann. Koennte ich vielleicht einmal das Schreiben lesen?
67. F. Das ist nicht so wichtig. Es scheint mir nur, dass die Taetigkeit, in dem, was aufgefuehrt wurde, noch nicht erschoept ist.
- A. Ich weiss jetzt nicht, was ich noch aus der Erinnerung sagen soll.
68. F. Z.B. Sie muessen doch eingeschaltet gewesen sein in die politischen Delikte, auch in die schweren; nicht nur Heimtaetueckesachen, sondern auch in schwerwiegendere Delikte. Z.B. der gesamte Wehrkraftersetzungscomplex, der Hoch- und Landesverrathcomplex - und da doch die Partei den Hauptgaranten darstellte, musste doch die Rechtsabteilung in die Frage eingeschaltet gewesen sein.
- A. Um Einzelfragen haben wir uns ueberhaupt nicht gekuennert.
69. F. Ich rede von grundsuetzlichen.
- A. Grundsuetzliche wurden nur dann aufgegriffen, wenn von aussen her an uns herangetreten wurde.
70. F. Sie wurden doch von der Partei beauftragt, die Sachen zu behandeln.
- A. Ich habe nicht ein einziges Mal einen solchen Auftrag bekommen.
71. F. Waren Sie dann z.B. nicht eingeschaltet in die Sondergesetzgebung, in die Kriegssondergesetzgebung?
- A. Zum Beispiel?
72. F. Z.B. Wehrkraftersetzung; z.B. die Uebertragung der Wehrkraftersetzung vom Reichskriegsgericht auf den zivilen Sektor, auf den Volksgerichtshof?
- A. Nein.
73. F. Ich rede jetzt nicht nur von der Gesetzgebung als solcher, sondern auch von der Dienstaufsicht ueber die Gesetzgebung.
- A. Nein. Ich entsinne mich des einen Problems - das muss ungefuehr 1943 gewesen sein - dass der Fuehrer mit der Rechtsprechung der Reichskriegsgerichte in Wehrkraftersetzungs- und Heimtaetueckefaellen nicht zufrieden gewesen ist und da sollte ..... da war ein Gesetzesentwurf geplant, dass das auf den Volksgerichtshof uebertragen werden sollte; also Wehrmachtssachen auf den Volksgerichtshof.

74. F. Nein; Wehrkraftersetzungsachen, die vorher beim Kriegsgericht waren - und das war nicht nur geplant, sondern das ist auch durchgeführt worden.
- A. Da kann ich mich nicht darauf besinnen.
75. F. Herr KLEIN, Sie wissen doch, dass der gesamte Wehrkraftersetzungs-komplex urspruenglich vom Reichskriegsgericht gemacht wurde und dann dem Volksgerichtshof uebertragen wurde.
- A. Ja, aber wie das zustande gekommen ist, weiss ich nicht.
76. F. Aber das geschah doch zu einem Zeitpunkt, wo Sie in III C waren und es ist mir unbegreiflich, dass Sie nichts davon wissen sollen; denn grundsätzlich war doch die Parteikanzlei eingeschaltet in alle Gesetzgebung.
- A. Das war ja das Unsystematische in der Stellung in der Parteikanzlei. Es kam haeufig vor, dass der Fuehrer einen Befehl gab - auch auf dem Justis-sektor - und dann wurde von der BOHMANN-Kanzlei, die hauptsaechlich im Hauptquartier war, das unmittelbar an das Justizministerium als Befehl weitergegeben. Dann wurden wir gar nicht mehr gefragt.
77. F. Hatte BOHMANN noch einen Justizmann bei sich sitzen?
- A. Ja, immer.
78. F. Wer war das?
- A. Das war zunaechst Ministerialdirigent HANSEN. Da faellt mir noch etwas ein, ich hatte eine Zeitlang einen Oberlandesgerichtsrat MUELLER.
79. F. Ist das derselbe MUELLER, der beim Volksgerichtshof war?
- A. Ja, vorher. Der war Hilfsarbeiter beim Volksgerichtshof gewesen und als ich in Holland angetreten war, da musste ich einen Mitarbeiter haben und da ging ich zu THIERACK, zum Volksgerichtshof, ob er mir jemand nennen koennte, weil ich im Ministerium keinen bekommen konnte. Er sagte mir, der beste Jurist ist der Oberlandesgerichtsrat MUELLER; er kam aus dem Muenchner Bezirk.
80. F. Er war Richter?
- A. Ja. THIERACK sagte: Ich habe kein Interesse mehr an dem Mann, weil seine UK-Stellung abgelehnt worden ist. Vielleicht gelingt es Ihnen unter dem Auftrag Holland, eine weitere UK-Stellung fuer ihn zu erwirken. Es ist dann auch geschehen, er kam dann nach Holland. Als er in Muenchen war, habe ich ihn nach III C geholt. Er war aber nur ein paar Monate bei mir gewesen, dann wurde er persoenlicher Referent bei BOHMANN. Vorher war ein anderer dort und dann haben ein paar sehr rasch hintereinander gewechselt. Einer

ist oben gewesen, den Namen weiss ich nicht, der ist dann spaeter Landrat in Norden geworden. Und dann wurde es der MUELLER.

81. F. Und die haben diese Fragen bei ROSSMANNS behandelt?

A. Ja. Dort, wo gewissermassen eine Entscheidung des Fuehrers nach der oder jenen Richtung gefallen war, da kam es auch vor, dass unmittelbar gleich von dort an das Justizministerium geschrieben wurde. Ich weiss nicht - ich sage das unter besonderer Betonung - ich weiss nicht, wie die Wehrkraftersetzungen von der Kriegsgerechtigkeitsbarkeit auf die Zivilgerichtsbarkeit uebergegangen ist. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass das in der Gruppe III C mitbearbeitet wurde.

82. F. Waren Sie eingeschaltet in die Volksachsiedlungsgesetze?

A. Nein, das sind ja auch wohl alles Gesetze, .....

83. F. Ich habe gesagt, auch in die Dienstaufsicht.

A. Nein, in die Dienstaufsicht waren wir ueberhaupt nicht eingeschaltet.

84. F. Sie waeren doch schon in die Dienstaufsicht eingeschaltet gewesen, wenn von einer untergeordneten Parteistelle eine Beschwerde ueber die Art und Weise ueber ein Urteil gekommen waere.

A. Das ist ja keine Einschaltung. Das staerkste Mittel, das wir in dieser Richtung hatten, war ja, dass wir es dem Justizministerium mitteilten. Die Dienstaufsicht hatte ausschliesslich das Justizministerium. Wir konnten weiter nichts machen, als wie ein Gesuchsteller die Sache dem Ministerium mitteilen. Wir hatten ja nicht einmal das Recht, den Richter disziplinaerisch zur Verantwortung zu ziehen; das konnten wir nicht, das habe ich auch nie getan.

85. F. Wie lang waren Sie in der Parteikanzlei?

A. Bis Ende Dezember 1943.

86. F. Aus welchem Grund und in welcher Art wurden Sie dann zurueck ins Justizministerium versetzt?

A. Dazwischen faellt die Zeit, wo ich Ministerialdirektor geworden bin. Das bin ich geworden Ende November oder Dezember 1942.

87. F. In der Kanzlei?

A. Nein, im Justizministerium, aber ich blieb weiter abgeordnet zur Parteikanzlei und an meiner Taetigkeit aenderte sich dort gar nichts. Ende 1943 kam ..... Darf ich vielleicht noch etwas einschalten, einen Fall, der mir beispielhaft erscheint?

88. F. Bitte.

A. Ich habe einmal in der Parteikanzlei folgenden Auftrag bekommen. Da wurde ich angerufen von BORNANN selbst und er gab mir folgenden Auftrag: In Linz ist es zu einem Zusammenstoß gekommen zwischen italienischen Arbeitern und der Polizei. Es ist auch zu einer Schiesserei gekommen und es sind wohl 2 Italiener dabei verwundet worden. Da in aller nächster Zeit, ich glaube, nach einer Woche, eine hochgestellte italienische Persönlichkeit - ich weiss nicht, wer es war - im Fuehrerhauptquartier erscheint, rechnet der Fuehrer damit, dass er auf diese Sache hin angesprochen wird. Fahren Sie nach Linz und erstatten Sie einen umfangreichen Bericht ueber diese Vorgaenge, damit der Fuehrer genauestens darueber unterrichtet ist. Ich bin dann nach Linz gefahren, habe mich 3 Tage hingesetzt und habe alle moeglichen Stellen befragt, wie die Sache entstanden ist; wie sie von den verschiedenen Stellen betrachtet und beurteilt wird. Ich habe mir das Lager angesehen, in dem die Leute untergebracht waren, habe die Verkeesichtigung probiert. Die Sache ist entstanden, weil nicht genugend ausgegeben war. Ich habe mich dann 3 Tage lang in Linz hingesetzt und habe diesen Bericht gemacht. Das ist so ein Auftrag, den ich als III C-Mann bekam.

89. F. Nun kommen wir wieder zurueck auf Ihre Zurueckversetzung ins Justizministerium.

A. Das laesst sich mit einem Satz sagen. Ich war eines Tages Staatssekretaer und musste dorthin kommen. Reichsleiter BORNANN rief mich ungefaehr 2 Tage vor Weihnachten an mit irgendeiner Sache, ich weiss nicht mehr, was es sich handelte und dann sagte er: Im Uebrigen wuensche ich Ihnen ein gutes Weihnachtsfest und dann gratuliere ich Ihnen. Ich sagte, wozu - und da sagte er, das werden Sie durch Dr. THIERACK erfahren. Am naechsten Tag rief mich dann auch schon THIERACK an und sagte mir, dass ich sein ~~XXXXXXXXXXXX~~ Staatssekretaer geworden waere und vereinbarte mit mir, wann ich eintreten sollte.

90. F. Und Sie haben dann den Posten im Januar 1944 angetreten?

A. Ja.

91. F. Das ist alles fuer heute.



EIDESSTATTLICHE ERKLAERUNG.

Ich, Herbert KIEMM, zuletzt Staatssekretaer im Reichsjustizministerium schwore, sage aus und erkläre :

Ich bin am 15. Mai 1903 in Leipzig geboren. Von 1909 bis 1911 besuchte ich die Volksschule in Leipzig. Nach Besuch der zweiten hoeheren Buergerschule in Leipzig (1911 bis 1913) und des Koenig-Albert-Gymnasiums (1913 bis 1922) studierte ich an den Universitaeten Leipzig (1922 bis 1924), Goettingen (1924 bis 1925) und dann wieder Leipzig (1925). Das erste juristische Staatsexamen legte ich im Dezember 1925, das zweite juristische Staatsexamen im Oktober 1929 ab. Meinen Vorbereitungsdienst leistete ich von 1926 bis 1929 bei der Saechsischen Landesjustizverwaltung, bei den Amtsgerichten Leipzig, Freiberg, Burgstaedt, Sebnitz und den Landgerichten Plauen und Dresden.

Der NSDAP trat ich am 4. November 1930 bei und erhielt Mitgliedskarte-Nummer 405576, datiert 1. Januar 1931. Von 1931 bis 1933 gehoerte ich der Parteileitung an. Am 30. Juni 1933 trat ich der SA bei und wurde, mit dem Rang eines Obersturmbannfuhrers, als SA-Verbindungsmann zum Reichsjustizministerium der Adjutantur des Stabschefs der SA, zugeweiht. Mein hoechster Rang in der SA war der eines SA-Oberfuhrers. Ausserdem gehoerte ich der NSV, dem RDB, dem RKB und dem Soldatenbund an. Vom September 1944 an war ich stellvertretender Leiter des NS-Rechtswahrerbundes.

Ich bin Traeger des Parteidienstabzeichens in Bronze ( verliehen 1941) und des Goldenen Parteiabzeichens ( verliehen 1943 ).

In den Jahren 1936 bis 1939 machte ich kurzfristige Reserveuebungen beim Picnierbataillon 3 Kuestrin/o mit. Vom 27. August 1939 bis 23. Juni 1940 stand ich im Kriegseinsatz bei der gleichen Einheit.

Mein hoechster Rang war der eines Leutnants der Reserve. Ich erhielt das Eiserne Kreuz II. Klasse und das Westwallabzeichen fuer meinen Dienst bei der Wehrmacht.

Mein beruflicher Werdegang war der folgende :

Von November 1929 bis Maerz 1933 war ich als Gerichtsassessor bei der Staatsanwaltschaft Dresden taetig. Von Maerz 1933 bis Maerz 1935 war ich persoenlicher Referent und Adjutant beim saechsischen Justizminister Thierack in Dresden. Inzwischen erfolgte am 1. Mai 1933 meine Ernennung zum saechsischen Staatsanwalt und am 1. Mai 1934 meine Ernennung zum saechsischen Oberstaatsanwalt. Am 1. April 1935 wurde ich als Referent fuer politische Strafsachen aus verschiedenen Oberlandesgerichtsbezirken dem Reichsjustizministerium zugeteilt. Meine Taetigkeit umfasste auch politische Generalreferatsfragen, die Ueberwachung einheitlicher Anordnungen und Nichtanordnungen der Strafverfolgung nach dem Heimtueckegesetz, und die Erfassung und Sicherstellung historisch wertvoller Akten. Am 20. April 1939 erfolgte meine Befoerderung zum Ministerialrat. Am 1. Juli 1940 wurde ich zum Reichskommissar fuer die besetzten niederlaendischen Gebiete abgeordnet. Meine Arbeit in Holland umfasste die zivile deutsche Strafjustiz. Meine Stellung war die eines Verbindungsmannes zwischen dem Generalkommissar fuer Verwaltung und Justiz (Dr. Wimmer) und dem Generalsekretaer im niederlaendischen Justizministerium in Den Haag (Tenking). Am 17. Maerz 1941 wurde ich in den Stab des Stellvertreters des Fuehrers (nach Mai 1941 Parteikanzlei) in Muenchen ueberstellt. Als Leiter der Gruppe IIIc bearbeitete ich Stellungnahmen der Parteikanzlei zu vom Reichsjustizministerium eingereichten Gesetzes und Verordnungsentwuerven, von Beschwerden der Justiz ueber Parteistellen und umgekehrt, der Parteistellen ueber die Justiz. In der Zeit meiner Taetigkeit in der Parteikanzlei fiel meine Ernennung zum Ministerialdirektor im Reichsjustizministerium.

Am 4. Januar 1944 mit 31. Dezember 1943 schied ich aus der  
 Parteikanzlei aus und wurde am 4. Januar 1944 zum Staats-  
 sekretar im Reichsjustizministerium ernannt. Diese Stelle  
 hatte ich bis zum Kriegsende inne. Mein Aufgabengebiet um-  
 fasste die Vertretung des Ministers, falls er abwesend war,  
 in nicht aufschiebbaren Angelegenheiten. Ich war auch zur  
 abschliessenden Erledigung von denjenigen Sachen berechtigt,  
 die nicht so wichtig waren, dass sie dem Minister vorgelegt  
 werden mussten. Ausserdem war ich Leiter der Abteilung II  
 (Pruefungswesen und Nachwuchsfragen).

Ich habe die obige Erklaerung in deutscher Sprache gelesen  
 und erklare, dass sie nach meinem besten Wissen und Glauben  
 die volle Wahrheit enthaelt. Ich hatte Gelegenheit, Aende-  
 rungen und Berichtigungen in der obigen Erklaerung vorzu-  
 nehmen. Ich habe diese Erklaerung freiwillig gemacht ohne jed-  
 wedes Versprechen auf Belohnung und ich war keinerlei Drohung  
 oder Zwang ausgesetzt.

NUERNBERG, den                      Februar 1947.

gez.: . . . . .

Before me, Henry L. COHEN, U.S.Civilian, AGO identification  
 number A-445758, Interrogator, Evidence Division, Office of  
 Chief of Counsel for War Crimes, appeared Herbert KLEMM, to me  
 known, who in my presence signed the foregoing statement  
 (Eidesstattliche Erklaerung), consisting of 3 pages in the  
 German language and swore that the same was true on the  
 day of February 1947.

Nuremberg, February                      1947

.....  
 (signed)

1948/56

1. F. Was ist Ihr voller Name ?  
A. HERBERT KLEMM.
2. F. Sie wurden vorher schon mal vernommen ?  
A. ja, mehrfach.
3. F. Sie wissen, dass Sie unter Eid stehen ?  
A. Jawohl.
4. F. Herr KLEMM, ist Ihnen bekannt, dass Sie nicht die Pflicht haben, meine Fragen zu beantworten, denn sie könnten evtl. gegen Sie gehalten werden, diese Angelegenheit steht jedoch nicht in Verbindung zu Ihrem Prozess, Sie werden also keinen Grund zur Beschwerde haben und mir Ihre Auskunft geben ?  
A. Jawohl.
5. F. Damit dieses Protokoll selbststaendig sein wird, moechte ich nur ganz kurz einige Punkte Ihres Lebenslaufes feststellen. Sie brauchen aber nicht in Einzelheiten zu gehen.  
Wann sind Sie geboren ?  
A. Ich bin am 15. Mai 1903 in Leipzig geboren.
6. F. Sie haben spaeter die Rechte studiert ?  
A. Ich habe nach dem Besuch des Gymnasiums Jura studiert in Leipzig und Goettingen. Von 1922 - 1925.
7. F. Was waren Ihre vornehmlichsten Funktionen nach dem Studium ?  
A. Von 1926 - 1929 hatte ich juristischen Vorbereitungsdienst in der sachsischen Landesjustizverwaltung 1929 machte ich meine Pruefung und 1932 war ich bei der Staatsanwaltschaft Dresden als Gerichts-assessor, dann Staatsanwalt und Oberstaatsanwalt im Saechsichen Ministerium bis 1935, ab 1935 war ich im Reichsjustizministerium mit der Abordnung, Ueberwachung und Wehrmachtsdienst, bis 1945.

dazwischen war ich auch Soldat gewesen, 1939 - 40 und 1940 - 41 war ich bei dem Reichskommissar fuer die besetzten Gebiete taetig und 1941 - 1943 war ich bei der Parteikanzlei, damals war ich <sup>im</sup> <sup>des</sup> Stabsstellvertreter des Fuehrers.

8. F. Was war Ihr hoechster Dienstgrad bei der S.A. ?
- A. Ich war Oberfuehrer
9. F. Hatten Sie noch einen anderen Dienstgrad gehabt, bei der Waffen-SS ?
- A. Nein.
10. F. Was war Ihr hoechster Dienstgrad bei der Wehrmacht ?
- A. Leutnant der Reserve.
11. F. Ich moechte heute mit Ihnen ueber einen Teil Ihrer Taetigkeit in den Niederlanden sprechen ? Von wann bis wann waren Sie dort ?
- A. Vom 1. Juli 1940 bis Mitte Maerz 1941.
12. F. Ist es richtig, dass Sie waehrend dieser Zeit Verbindungsoffizier-oder der Verbindungsmann gewesen sind, zwischen dem hollaendischen Justizministerium und dem deutschen Reichskommissar fuer Justiz WINNER.
- A. Generalkommissar /Dr. WINNER, ja.
13. F. Was war Ihr genaue Titel in dieser Kapazitaet ?
- A. Ich wurde angesprochen mit meinem beruflichen Titel, Ministerialrat.
14. F. Wer war waehrend dieser Zeit Ihr Vorgesetzter?
- A. DR. WINNER. Ueber der Reichskommissar war der Vorgesetzte von WINNER.
15. F. SEYSS-INQUART ?
- A. Ja.
16. F. Stimmt es, dass Sie in dieser Funktion den Auftrag bekommen haben, um ein besonderes Kriminalgericht zu gruenden, welches sich mit der Angelegenheit beschaeftigen sollte, das sich auf die Volkdeutschen bezog.
- A. Nein. Als die deutschen Truppen Holland besetzt hatten, standen wir vor der Tatsache, dass in Holland ueber 100.000 Reichsdeutsche wohnten, 106 - 107.000 und dass in erster Linie fuer diese Reichsdeutschen eine eigene deutsche Gerichtsbarkeit gegrueudet werden sollte.
17. F. Fuer die Volkdeutschen ?
- A. Nein, fuer die Reichsdeutschen, fuer die Reichsangehoerigen.

dafuer sollte ich eine Gerichtseinrichtung schaffen und das ist auch geschehen.

18. F. Wie hat das Gericht geheissen ?

A. Deutsches Landesgericht, es war fuer das ganze Land welches besetzt war zustaeendig und als besondere Berufungsinstanz war das deutsche Obergericht.

19. F. Wieviele Richter waren dafuer da ?

A. Das Deutsche Landesgericht hatte einen Richter und spaeter nachdem ich weg war wurde es erweitert. Das Deutsche Obergericht sollte Tagen in der Zusammensetzung von drei Richtern, nach dem Haag ist aber tatsaechlich nur ein Richter geholt worden, waehrend die beiden anderen Richter nach Bedarf eingesetzt wurden. Wenn das Deutsche Obergericht zum Zuge kommen sollte, so wurden Richter aus dem Reich geholt.

20. F. Wie hoch war die Zahl der Volksdeutschen in Holland ?

A. Das weiss ich nicht.

21. F. Welches Gericht betaeuigtete sich nur mit der Angelegenheit, die sich auf Volksdeutsche bezog.

A. Das kann ich nicht sagen. Das war kein Problem.

Den Begriff des Volksdeutschen in Holland hat es nicht gegeben sondern nur das Problem der deutschen Reichsaengehoerigen, die die deutsche Staatsaengehoerigkeit hatten und die schon vor dem Kriege dort lebten.

22. F. Dies scheint nicht ganz klar zu sein, verschiedene Instanzen in Deutschland beziehen sich auf eine Gruppe von Menschen in Holland als Volksdeutsche, daher moechten wir dies feststellen.

A. Im Rahmen der Justiz spielte das Problem Volksdeutschen keine Rolle.

23. F. Diese Verbindung zwischen der hollaendischen Justiz und den deutschen Stellen, worauf hat sich das bezogen.

A. Es handelte sich vor allen Dingen um Wuensche der Niederlaendischen Justiz, die sie an die deutschen Verwaltungsbehoerden heranbringen wollte auf den Justizsektor. Der Niederlaendischen Justiz unterstanden die Justiz und Polizei, die Polizei war der Sektor bei dem Generalkommandant fuer Sicherheit und Ordnung, wenn im Rahmen der Justiz Wuensche oder durch die Seitverhaeltnisse Maengel beseitigt werden mussten.

24. F. Wenn Sie von den Reichsdeutschen in Holland sprechen, meinen Sie doch die Leute die deutsche Staatsangehörigkeit haben ?
- A. Jawohl, die Wehrmachtspflichtig waren.
25. F. Das heisst also Leute, die niemals die Hollaendische Staatsangehoerigkeit gehabt haben ?
- A. Ich weiss nicht, ob es moeglich war, dass man gleichzeitig die Deutsche und die Hollaendische Staatsangehoerigkeit haben konnte. Vom Deutschen Standpunkt aus war das nicht moeglich. Dies konnte nur in Amerika moeglich sein, dort konnte man die Amerikanische als auch die Niederlaendische Staatsangehoerigkeit haben. Es war ein Konflikt in den verschiedenen Laendern, die Deutsche Regierung sagte die deutschen Personen sind Reichsdeutsche, waehrend aber die betreffenden Personen tatsaechlich die Staatsangehoerigkeit hatten, wo sie wohnten.
26. F. Wenn sie als Reichsdeutsche betrachtet werden aber gleichzeitig die Papiere von dem anderen Land hatten, so war dies ein Zweifelsfall.
- A. Doch ein solcher Zweifelsfall haette mir berichtet werden muessen, es ist kein einziger zu mir gekommen. Diese Gerichte waren auch zustaeendig gegen die Niederlaender, wenn sie die deutschen Belange verletzt hatten. Nehmen wir an, ein Niederlaender hatte einen Reichsdeutschen bedroht, dann kam die Sache vor das Deutsche Gericht.
27. F. Bezog sich dies auch auf politische Angelegenheiten? Wenn sich .z.B. ein Niederlaender gegen die Regierung geaussert hatte, kam er vor ein Deutsches-oder Hollaendisches Gericht ?
- A. Er kam vor ein Deutsches. Doch ich kann mich auf keinen einzigen Fall entsinnen.
28. F. Haben Sie eine genaue Schaetzung der Anzahl von Hollaendern, die vor ein deutsches Gericht kamen ?
- A. Nein, ich habe keine Uebersicht.
29. F. Waren es viel oder nur eine kleine Anzahl ?
- A. Das weiss ich nicht .

- A. Es wurden sehr viele Sachen von den Niederlaendischen Behoerden nach Einrichtung dieser Gerichtsbarkeit an die deutsche Gerichtsbarkeit abgegeben, aber derartige kleine Verstoesse wie z.B. gegen die Verdunklung, die von den Reichsdeutschen kamen, da habe ich keine Uebersicht.
- 30.F. Sie sagten keine politischen Angelegenheiten ?
- A. Ich kann mich auf keine besinnen. Es koennen natuerlich z.B. Strafverfahren wegen Koerperverletzung vorgekommen sein, da kann eine Schlaegerel gewesen sein, der politische Motive zugrunde liegen.
- 31.F. Der Name Germanische Leitstelle ist Ihnen bekannt ?
- A. Nein, als ich drueben war, gab es die nicht.
- 32.F. War Ihnen bekannt, dass das SS-Hauptamt einen Vertreter oder eine Stelle in Holland hatte ?
- A. Nein.
- 33.F. Es war zur Zeit unter Obergruppenfuhrer BERGER.
- A. Den Namen BERGER ueberhaupt, als SS-Gruppenfuhrer und Obergruppenfuhrer habe ich in meinem Leben das erste mal in Muenchen gehoert, als ich von Holland nach Muenchen in die Parteikanzlei abgeordnet war.
- 34.F. Ist Ihnen Brigadefuhrer JUNGCLOUS bekannt ?
- A. Nein.
- 35.F. War Ihnen bekannt, dass das SS-Hauptamt oder irgendwelche deutschen Stellen in Holland fuer die Waffen-SS rekrutiert hatten.
- A. Nein.
- 36.F. Wussten Sie, ob sich Hollaendische Freiwillige meldeten fuer den Dienst in der Waffen-SS ?
- A. Nein, es wurde damals wie ich noch drueben war, ein Niederlaendischer Arbeitsdienst aufgezogen, das hoerte ich so von Meldungen.

37. F. Unter wem war das ?
- A. Das weiss ich nicht.
38. F. Hatte das nicht SAUKEL fuer den Arbeitseinsatz ?
- A. Nein. Ich sass im Departement der Justiz. 38
39. F. Die Hauptsache worueber ich Sie fragen wollte ist, es war Ihnen unbekannt, dass Leute fuer die Waffen SS oder Wehrmacht rekrutiert wurden, auch ueber die Taetigkeit des SS-Hauptamtes ist Ihnen nichts bekannt.
- A. Nein, ich weiss bis heute nicht, dass vom SS-Hauptamt eine /Stelle draussen war, vielleicht liegt die Erklaerung darin, ich war bis Mitte März 1941 dort und wie ich wegkam, bis dahin war dann schon das SS-Hauptamt <sup>nicht</sup> taetig. Ich bin weggekommen, als meine Justiz aufgebaut war.
40. F. Wissen Sie, wieviele Hollaender wurden tatsaechlich durch das deutsche Gericht verurteilt?
- A. Das weiss ich nicht.
41. F. Sie sagten, Sie haben 1941/42 zuerst von BERGER gehoert, in welchem Bezug hoerten Sie von ihm ?
- A. Ich hoerte, dass er die Germanische Leitstelle hatte.
42. F. Von <sup>Von</sup> ~~WIKER~~ von ?
- A. Ich traf den Generalkommissar E.R.V. SCHMITT der ja inzwischen verstorben ist, in Muenchen und dieser Generalkommissar E.R.V. SCHMITT war verantwortlich fuer die Gestaltung der Politik, die die Deutsche Verwaltung draussen trieb. Den traf ich zufaellig in Muenchen, seine Familie ist auch dort und als alter Bekannter aus Holland sagte er mir u.a. er sei nicht auf Rosen gebettet, er hatte viel Schwierigkeiten mit BERGER. Daraufhin fragte ich ihn, wer ist BERGER ? Er sagte mir dann, dass dies der Leiter der Germanischen Leitstelle sei.
43. F. SCHMITT hatte mit ihm zu schaffen ?
- A. Jawohl.

44. F. Welche Funktion hatte er ?

- A. Er war auf derselben Stufe wie WDMER Z.B.V. Er hatte die politische Gestaltung und das politische Verben in Holland, er war der Verbindungsmann mit N.S.B.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

1948/56

25-464-38

Fanta

374

VERNEHMUNG

des Herrn Herbert KLEMM am 11. Dezember 1947  
durch MR. Larry L. WOLFF 14,00 - 14,30 Uhr  
auf Veranlassung von MR. DR. FANTA  
Stenogr.: Gerhard DORNER.

Frage: Wollen Sie mir bitte Ihren vollen Vor- und Zunamen angeben?

Antwort: Herbert KLEMM.

Fr.: Herr KLEMM, ich moechte Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie noch unter Eid stehen. Sind Sie sich dessen bewusst?

A: Ich weiss das. Als was werde ich hier vernommen?

Fr.: Ich will Sie vernehmen im Zusammenhang mit der Praesidialkanzlei.

A: Als Zeuge?

Fr.: Ja, nur als Zeuge. Von wann bis wann waren Sie in der Parteikanzlei?

A: Vom 17. Maerz 1941 bis 31. Dezember 1943.

Fr.: Wann kamen Sie zum Justiz-Ministerium?

A: Ja.

Fr.: Und vor 1941?

A: Ueberhaupt nicht.

Fr.: Hatten Sie vorher ueberhaupt keine staatliche Stellung?

A: Ja, ich gehoerte zum Justiz-Ministerium, und zwar seit 1935.

Fr.: Wann arbeiteten Sie damals in der Parteikanzlei zusammen mit der Praesidialkanzlei? Oder umgekehrt?

A: Soweit ich weiss, ich kann natuerlich nur von meiner Zeit reden, ueberhaupt nicht.

Fr.: Wie war es in Begnadigungssachen? Schickte da nicht MEISSNER manchmal Sachen an die Parteikanzlei, damit diese sie HITLER vorlege?

A: Nein. Alle hatten ihren selbstaendigen Weg zu HITLER hinauf. MEISSNER hatte seinen selbstaendigen Weg, BORMANN, und der Justizminister. Ich kann mich in der Zeit, da ich dort war, nicht an eine einzige Gnadensache entsimmen, die zwischen der Parteikanzlei und der Praesidialkanzlei bearbeitet worden waere.

Fr.: Inwieweit liefen ueberhaupt Gnadensachen ein? Was war der Weg fuer ein Gnadengesuch?

A: Grundsatzlich hatte die Parteikanzlei mit Gnadensachen ueberhaupt nichts zu tun, weil es ausser der Parteikanzlei noch die Kanzlei des Fuehrers gab und diese hatte eine eigene Gnadenabteilung. Es gibt hier im Justizgebäude in der Bibliothek ein Buch: "Heuschel, Das Deutsche Gnadenrecht", oder so aehnlich heisst es. Da diesem Buch sind die Verordnungen zusammengefasst, nach denen in der Parteikanzlei, bzw. der Kanzlei des Fuehrers, Gnadengesuche bearbeitet wurden. Das lief alles von der Parteikanzlei in die Kanzlei des Fuehrers zu BOUHLER. Natuerlich ist es vorgekommen, dass z.B. sich irgend jemand unmittelbar an BORNANN gewandt hat. BORNANN hat die Sachen verschieden bearbeitet. Entweder hat er sie selbst kurzerhand heruebergegeben an die Kanzlei des Fuehrers oder an das Justizministerium, oder er ist mit dieser Sache unmittelbar zum Fuehrer gegangen. Im Allgemeinen kann man wohl sagen, dass BORNANN sich gehuetet hat, in dieser Frage die sich auf Kompetenzkonflikte mit BOUHLER einzulassen. Meist hat er die Sachen gleich vom Fuehrerhauptquartier aus in der Kanzlei des Fuehrers abgegeben. Mit Gnadensachen hatte die Parteikanzlei nichts zu tun gehabt. Es sei denn, es kam mal ein persoenlicher Interessent von BORNANN in Frage, aber dann war es so, dass wir allenfalls die Sache herunterbekamen zum Bericht, d.h. wir mussten die Gerichtsakten zur Information BORNANN's kommen lassen. Aber ich glaube nicht zu uebertreiben, wenn ich sage, das ist vielleicht dreimal in den drei Jahren vorgekommen. Sonst wurden diese Sachen stets der BOUHLER-Kanzlei ueberlassen.

Fr.: Wie war es mit LAMMERS? Hat der manchmal Gnadengesuche ueberreicht?

A: Nur die Parteikanzlei.

Ich kann mich da auch auf einiges entsinnen. Ich glaube aber, dass gerade in dieser Beziehung LAMMERS sehr vorsichtig war und sicher das Meiste an BOUHLER gegeben hat, da zwischen Beiden gerade in dieser Beziehung eine sehr gewitterreiche Stimmung herrschte.

Sie saßen in demselben Hause- Reichskanzlei und Kanzlei des Fuehrers-  
LAMMERS sah persoenlich darauf, dass Leute, wie zur Reichskanzlei woll-  
ten, zur Kanzlei des Fuehrers gingen. Ich weiss natuerlich nicht, was  
LAMMERS unmittelbar an BORMANN gegeben hat in dieser Beziehung. Er sass  
ja immer in seiner unmittelbaren Naehc, aber ich glaube nicht, dass er  
etwas an BORMANN gegeben hat in dessen Eigenschaft als Leiter der Partei-  
kanzlei, sondern in dessen Eigenschaft als Sekretaeer des Fuehrers.

Fr.: Wie war es mit Gnadensachen, als Sie ins Justizministerium kamen?

A: Das kam darauf an, wo das Gnadengesuch eingereicht war. Wenn es bei der  
oertlichen Justizbehoerde eingereicht war, war diese fuer den Gnaden-  
erweis selbst zustaeendig. Und das ging ja in den letzten Kriegsjahren  
sienlich weit. Ich glaube, die Oberstaatsaenwalte konnten bis zu  
einem Jahr Freiheitsstrafe selbst entscheiden. In diesen Faellen wurde  
die Sache dort urten entschieden und kam gar nicht herauf.

Fr.: Mich interessieren z.B. Hochverrats- und Landesverratsachen.

A: Todesstrafsachen kamen nur ins Justizministerium.

Fr.: Wer stellte den Antrag auf Begnadigung?

A: Der Verurteilte, sein Verteidiger, oder auch Angehoerige. Ich habe  
auch schon Faelle erlebt, dass Verwandte oder Bekannte das Gnadenge-  
such stellten.

Fr.: Das kam dann an den Justizminister?

A: Das konnte auch unmittelbar eingereicht werden bei der zustaeentigen  
oertlichen Stelle und kam auf dem Dienstwege zum Justizminister.  
Ein Todesurteil kam aber immer zum Justizminister, weil nach Par.253  
StFG.in jedem Falle entschieden werden musste, ob eine Umwandlung in  
Frage kam, oder ob die Vollstreckung in Frage kam. In diesem Bericht,  
unabhaengig vom Gnadengesuch, musste jedesmal die Staatsanwaltschafts-  
behoerde und die gerichtliche Behoerde andererseits Stellung nehmen,  
ob sie eine Umwandlung der Todesstrafe fuer angebracht haelt oder  
nicht. Es war dies dann in der letzten Zeit, vor allem beim Volks-  
gerichtshof, etwas vereinfacht, naemlich in der Form, dass die Ge-  
richte keine Stellung mehr zu nehmen brauchten, wenn sie die Voll-  
streckung des Todesurteils fuer unbedenklich hielten.

Fr.: Wollen wir annehmen, dass in einer Hochverratsache ein Todesurteil auf dem Gnadenwege umgewandelt werden soll. Wie ging die Sache vor sich, wer begnadigte und auf welchem Wege?

A: Grundsätzlich begnadigte Adolf HITLER. So war es bis 1939. Auch in den Faellen, in denen der Justizminister Vollstreckung fuer angebracht hielt, hat bis 1939 HITLER entschieden. Seit Kriegsbeginn machte das der Justizminister. Ich war damals Soldat, kann also die genaue Entwicklung waehrend der Kriegsjahre nicht schildern. In den ersten Kriegsjahren war es aber so, dass, wenn der Justizminister auf dem Standpunkt stand, es werde vollstreckt, vollstreckt wurde. Wenn er auf dem Standpunkt stand, das Urteil in Gnadenwege umzuwandeln, wurde diese Sachen listenmaessig zusammengestellt, als Anlage diese Gnadenberichte, und an HITLER uebergeben zur Entscheidung. Es kann aber auch so sein, dass der Justizminister eine Umwandlung des Urteils entschieden hat, und HITLER diese Sache bestaetigte. Es kann aber auch so sein.

Fr.: Das duerfte wohl zutreffen. Listenmaessig wurde das gemacht.

A: Es wurde ueber jeden einzelnen Fall berichtet. Als Schriftstueck 1 wurde eine Liste angefertigt, damit nur eine Unterschrift noetig war, aber es wurde jeder einzelne Fall besonders erkluert.

Fr.: Wie war es, als Sie in Justizministerium waren?

A: Als ich Staatssekretaer wurde, entschied der Justizminister selbst. Die Sachen wurden HITLER zur Kenntnisnahme vorgelegt und der entschied: es bestuanden keine Bedenken. Der Gnadenbescheid ging wiederum vom Justizminister aus.

Fr.: Wie war der Dienstweg?

A: Die Sachen gingen ueber die Praesidialkanzlei.

Fr.: Hat MEISSNER nicht selbst manchmal entschieden?

A: Nie. Also ich weiss nicht, ob wir nicht eines Tages eine Meldung bekamen, es bestuanden keine Bedenken und tatsaechlich hat HITLER die Sachen gar nicht gesehen.

Fr.: Wie entschied HITLER bei Hochverratsachen?

A: Ich weiss aus persoenlicher Erfahrung gar nichts. Ich weiss aber aus einem Dokument, dass in unserem Prozess eingeroicht wurde, dass von ungefaehr 189 Faellen auf 1 1/2 Jahre, die begnadigt werden sollten, nur 2 bis 3 Faelle von HITLER abgelehnt, also vollstreckt wurden. Daraus geht hervor, dass HITLER im Allgemeinen einen Begnadigungsvorschlag des Justizministers zugestimmt hat. Gerade weil das ein so niedriger Prozentsatz war in der Ablehnung der Begnadigungen, hat THIERRACK an WEISSNER geschrieben, dass diese Berichtsmethode an HITLER vereinfacht werden sollte und das ist dann auch in irgend einer Form geschehen.

Fr.: WEISSNER trug diese Sachen HITLER vor?

A: Das weiss ich nicht.

Fr.: Wenn Sie sagen, die Praesidialkanzlei meinen Sie doch WEISSNER?

A: Ich weiss nicht, ob er selbst immerhin-ging oder ob ein Kurier hingeschickt wurde. Ich weiss auch nicht, ob vielleicht in dem Feldquartier von IANERS ein Mann der Praesidialkanzlei gesessen hat, der immer zu HITLER hinlief. Ich weiss das alles nicht. Ich weiss nur, aus der Aussage von SCHIEGELBERGER in unserem Prozess, dass vor meiner Zeit einer oder einige Faelle WEISSNER persoenlich HITLER vorgetragen hat. Ich glaube, dass man bei dem Fall KATZENBERGER zur Sprache. Wie es sonst gemacht wurde, weiss ich nicht. Ich weiss auch nicht, ob WEISSNER vielleicht eine Vollmacht von HITLER hatte, dass ihm nur aus den Listen die Faelle vorgetragen werden sollten, die WEISSNER bedenklich erschie-nen. Wir bekamen alles wieder von WEISSNER "Der Fuehrer hat entschieden".

Fr.: Befasste sich IANERS ueberhaupt mit solchen Sachen?

A: Nein. Mir ist nur ein Fall bekannt: Es handelt sich um den Fall Graf STUERCKE in WIEN. Der Mann war begnadigt worden und lief wieder frei heraus. Der Gauleiter von WIEN, Baldur von SCHIRACH, hatte sich ueber die Begnadigung unmittelbar beim Fuehrer beschwert und da hat der Fuehrer angeordnet, dass in den Faellen, wo ein Todesurteil auf dem Gnadenwege umgewandelt werden sollte, der oertlich zustaeundige Gauleiter eine Stellungnahme dazu geben solle. Diese Entscheidung hat IANERS an WEISSNER und an THIERRACK weitergegeben und auch an die Parteikanzlei. Das ist der einzige Fall, dass IANERS taetig wurde.

aber das war ja nicht der Einzelfall, der nur Anlass war, sondern eine grundsätzliche Regelung. Auch das kam in unserem Prozess zur Sprache.

Fr.: Kannten Sie WEISSNER?

A: Nein. Ich habe nicht einmal bei ihm meinen Besuch gemacht, als ich Staatssekretär wurde, weil ich dies nicht für nötig hielt. Ich kann mich auch nicht entsinnen, dass ich jemals an WEISSNER geschrieben hätte.

Fr.: Hat SCHLEIBERGER mit ihm in Verbindung gestanden?

A: Ich hatte damals noch keinen solchen Einblick in die höheren Vorgänge.

---

Institut für Zeitgeschichte / Archiv